

Änderungsvereinbarung zum Ergebnisabführungsvertrag

zwischen der **Wacker Chemie AG**
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
- im Folgenden „Wacker“ genannt -

und der **DRAWIN Vertriebs-GmbH**
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
- im Folgenden „DRAWIN“ genannt -

- gemeinsam im Folgenden „Parteien“ genannt -

Die Parteien haben am 21.12.1987 einen Ergebnisabführungsvertrag („Vertrag“) geschlossen, der am 14.07.1989 in das Handelsregister am Sitz der DRAWIN eingetragen wurde.

Hiermit ändern die Parteien den Vertrag wie folgt:

§ 1 Neufassung des dritten Absatzes von Nr. I. des Vertrages

Die Verlustausgleichsregelung im dritten Absatz von Nr. I. des Vertrages wird hiermit wie folgt neu gefasst:

„Es wird eine Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung vereinbart.“

§ 2 Sonstiges


Der weitere Inhalt der Regelungen des Vertrages bleibt unverändert.


§ 3 Wirksamwerden der Vertragsänderung

Diese Änderung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der Wacker und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der DRAWIN. Sie wird wirksam mit Eintragung in das Handelsregister am Sitz der DRAWIN und gilt rückwirkend ab Beginn des im Zeitpunkt der Eintragung der Änderung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahrs der DRAWIN.

München, 18.03.2014

Wacker Chemie AG


Goetz N. Neumann
Leiter Recht
Chefsyndikus


i.V. Julia Butz
Justitiarin

DRAWIN Vertriebs-GmbH


Horst Höhl
Geschäftsführer